Pestalozzischule und Carl-Orff-Schule

- Vergabe der Unterhalts- und Grundreinigung sowie der Glasreinigung

Beschluss: (31:1 Stimmen, 4 Enthaltungen)

1. Der Auftrag zur Durchführung der Unterhalts- und Grundreinigung und der Glasreinigung für die Pestalozzischule und die Carl-Orff-Schule wird der

Firma Piepenbrock GmbH & Co. KG, Am Schäferstock 2 – 4, 68163 NL Mannheim

zum Preis von

Juli bis Dezember 2009	40.458,95 €
2010	81.097,90 €
2011	81.097,90 €
2012	81.097,90 €
Januar bis Juni 2013	40.097,90 €
insgesamt	324.391,60 €

inkl. MwSt., entsprechend dem Angebot vom 23.04.2009, erteilt.

2. Mittel hierfür stehen im Verwaltungshaushalt 2009 bei den Haushaltsstellen 1.2151.542900 - Reinigung Pestalozzischule – und 1.2700.542900 - Reinigung Carl-Orff-Schule - in ausreichender Höhe zur Verfügung bzw. sind in den Folgejahren in ausreichender Höhe bereitzustellen.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Die Unterhalts- und Grundreinigung an der Pestalozzischule wurde bisher durch eigenes Reinigungspersonal ausgeführt, welches aus organisatorischen Gründen zur Geschwister-Scholl-Schule in Bruchhausen umgesetzt wurde. Die Unterhalts- und die Grundreinigung der Carl-Orff-Schule, Entenseehalle und der Sporttrakt wurden bisher durch die Firma Picobello durchgeführt. Die Glasreinigungsarbeiten wurden bisher von der Firma A.D. durchgeführt. Die bestehenden Verträge sind jetzt im Jahre 2009 ausgelaufen. Für die Objekte Pestalozzischule und Carl-Orff-Schule wurde deshalb eine Neuausschreibung für die Reinigungsarbeiten mit Beginn zum Juli 2009 vorgenommen.

Die Arbeiten wurden öffentlich (EG) ausgeschrieben.

Anzahl der Bieter: 20 Firmen

In der 1. Wertungsstufe wurde festgestellt, dass ein Angebot zwingend von der Angebotswertung auszuschließen ist, da es auf dem Formblatt Komm (D) Ang nicht unterschrieben wurde und somit als nicht abgegeben zu werten ist.

In der 2. Wertungsstufe wurde festgestellt, dass trotz nachträglicher Aufforderung zur Einreichung der geforderten Eignungsnachweise diese von zwei Bietern nicht nachgebracht wurden. Eine Prüfung auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit konnte daher nicht geprüft werden. Die beiden Angebote wurden daher aus der Wertung genommen.

Nach rechnerischer Prüfung (3. Stufe der Angebotswertung) ergibt sich folgender Preisspiegel (brutto), wobei die Namen und Angebotssummen der Mitbewerber, die nicht zum Zuge kommen, aufgrund der besonderen Geheimhaltungsvorschriften nach der VOL nicht genannt werden:

Zu 1. Piepenbrock GmbH & Co. KG, NL Mannheim

81.097,90 €

Alle weiteren Angaben (Bieter und Angebotssummen Plätze 2 bis 17) sind in der für die Fraktions- bzw. Gruppenvorsitzenden beigefügten Anlage zur vertraulichen Behandlung enthalten.

Die Angebote wurden rechnerisch überprüft.

Nach § 9a VOL/A erfolgte die Ausschreibung unter Angabe der Zuschlagskriterien. Folgende Wertungsmerkmale für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots wurden hierbei zugrunde gelegt.

Zuschlagskriterien:

- 1. Günstigster Preis, Gewichtung 60 v. H.
- 2. Stundeneinsatz im Objekt, Gewichtung 40 v. H.

Erläuterung zur Gewichtung der Zuschlagskriterien:

- Zu 1: Der niedrigste Angebotspreis erhält die volle Punktezahl.
- Zu 2: Das Angebot mit dem höchsten Stundeneinsatz erhält die volle Punktezahl.

Die Angebote wurden ins Verhältnis zur maximal erreichbaren Punktezahl gesetzt.

Die Firma Piepenbrock GmbH & Co. KG aus Mannheim hat das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt.

Der Kostenrahmen wird eingehalten. Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag für vier Jahre an die Firma Piepenbrock GmbH & Co. KG zu erteilen.

Mittel hierfür stehen im Verwaltungshaushalt 2009 bei den Haushaltsstellen 1.2151.542900 - Reinigung Pestalozzischule – und 1.2700.542900 - Reinigung Carl-Orff-Schule - in ausreichender Höhe zur Verfügung bzw. sind in den Folgejahren in ausreichender Höhe bereitzustellen.

Für die Fraktions-/ und Gruppenvorsitzenden ist eine nichtöffentliche Anlage zur vertraulichen Behandlung beigefügt.

- - -

<u>Stadtrat Müller</u> erkundigt sich, ob die tariflichen Lohnsteigerungen zu diesen Beträgen noch dazu kommen und warum die Verwaltung nach VOL ausgeschrieben habe. Er stimmt für die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

<u>Stadträtin Kölper</u> stimmt der Verwaltungsvorlage für die FE-Fraktion zu und weist darauf hin, dass die frühere Firma zusätzlich noch die Entenseehalle und den Sporttrakt mitgesäubert habe.

Oberbürgermeisterin Büssemaker erläutert, dass dies immer noch eine Einheit wäre.

Stadtrat Deckenbach erkundigt sich, ob in dem Vertrag der Mindestlohn garantiert werde und wie hoch die bisherigen Kosten gewesen seien. Er möchte weiterhin das Einsparpotenzial, den geplanten Kostenrahmen und die Information, ob Leistungen auch an Subunternehmer gegeben werden können, von der Verwaltung erläutert haben. Weiterhin erkundigt er sich, wer die Leistungserbringung kontrolliere, da oft Beschwerden von Schülern und Eltern kommen. Des Weiteren würde er es begrüßen, wenn den Fraktionen der Vertrag oder das Leistungsverzeichnis zur Verfügung gestellt werden. Er lässt wissen, dass er bei Beantwortung dieser Fragen dem Beschlussvorschlag zustimmen könne.

<u>Stadtrat Siess</u> informiert darüber, dass er dem Beschlussvorschlag nur zustimmen könne, wenn der Mindestlohn bezahlt werde.

<u>Stadträtin Lumpp</u> wirft die Frage auf, ob dann auch die Subunternehmer den Mindestlohn bezahlen würden.

<u>Stadtrat Künzel</u> stimmt für die FDP dem Beschlussvorschlag zu und weist darauf hin, dass die öffentliche Hand bei der Vergabe von Aufträgen hierauf hinweise. Er berichtet, dass es eine ähnliche Situation gegeben habe, als Baumaterial aus Indien bestellt werden sollte und es damals um das Thema "Kinderarbeit" ging. Er hält es für richtig, dass der Gemeinderat auf die Einhaltung des Mindestlohns hinweise.

Oberbürgermeisterin Büssemaker weist darauf hin, dass die Verwaltung auf diese Fragen nicht vorbereitet gewesen sei.

<u>Angestellter Oberhofer</u> erläutert, dass sich die Ausschreibung nach Schwellenwerten richte und bisher die Reinigung in einfachen Zyklen vergeben worden seien und die Reinigung nun nach Bedarf erfolgen solle. Er betont, dass sich die Verwaltung davon verspreche, dass sich die Situation für die Schüler verbessere.

Oberbürgermeisterin Büssemaker weist darauf hin, dass die Verwaltung bei der kürzlich geführten Diskussion über die Hausmeisterdienste einen Versuch von vier Jahren vorgeschlagen habe. Sie erhoffe sich hierdurch eine Ersparnis bei den Personalkosten, da kein eigenes Personal mehr vorgehalten werden müsse und wenn es gewünscht sei, könne sie das Leistungsverzeichnis nachsenden.

<u>Angestellter Oberhofer</u> berichtet, dass die Kosten im geplanten Rahmen liegen und die Mittel im Haushalt ausreichen.

Oberbürgermeisterin Büssemaker weist darauf hin, dass grundsätzlich Wert darauf gelegt werde, dass der Mindestlohn bezahlt und die arbeitsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Angestellter Oberhofer ergänzt, dass die Lohnsteigerungen in der Regel bei 3 % jährlich liegen und der Vertrag eine Kleinklausel beinhalte.

<u>Stadtrat Worms</u> weist darauf hin, dass unter 100.000 € frei vergeben werden könne und so ein Ettlinger Unternehmer den Zuschlag erhalten könnte.

Stadtoberverwaltungsrat Goyke erläutert, dass die heutige Vergabe nicht mit dem Konjunkturpaket verwechselt werden dürfe und bei diesem lediglich die Werte erhöht worden seien. Er stellt klar, dass Angebote auch bei einem Auftragswert unter 100.000 € eingeholt werden müssten.

<u>Oberbürgermeisterin Büssemaker</u> informiert darüber, dass die Verwaltung bei der Hausmeistervorlage gesagt habe, dass die Vergabe für vier Jahre für beide Schulen erfolgen solle.

<u>Stadtrat Deckenbach</u> berichtet, dass er sich über die Firma Piepenbrock erkundigt habe und dies einer der größten Dienstleister in der Bundesrepublik sei und der Mindest- und Tariflohn bei seiner eigenen Firma, die ebenso die Firma Piepenbrock beauftragt habe, eingehalten werde. Er stellt klar, dass er diese Fragen gestellt habe, weil die Diskrepanz zu den anderen Anbietern sehr hoch wäre.

Stadtrat Müller erkundigt sich, ob der Vertrag eine Ausstiegsklausel beinhalte.

Angestellter Oberhofer lässt wissen, dass er dies schriftlich beantworten müsse.

<u>Oberbürgermeisterin Büssemaker</u> bittet darum, bei solchen grundsätzlichen Fragen vorher die Verwaltung zu informieren, damit diese sich vorbereiten könne.

<u>Stadtrat Siess</u> beantragt in den Vertrag aufzunehmen, dass der Mindestlohn bezahlt werden müsse.

Oberbürgermeisterin Büssemaker weist darauf hin, dass man schauen müsse, was in der Ausschreibung stehe.

<u>Stadtoberverwaltungsrat Goyke</u> betont, dass es im Reinigungsbereich einen gesetzlichen Mindestlohn gäbe und dieser eingehalten werden müsse.

<u>Stadträtin Hofmeister</u> stellt klar, dass sie nur unter dem Vorbehalt zustimmen könne, dass der Mindestlohn auch bei den Subunternehmern gewährt werde.

Oberbürgermeisterin Büssemaker antwortet hierzu, dass der gesetzliche Mindestlohn für alle gelte, die in diesem Bereicht tätig sind.

<u>Stadträtin Hofmeister</u> lässt wissen, dass sie dann dem Beschlussvorschlag zustimmen könne.

<u>Stadtrat Reich</u> weist darauf hin, dass er dem Beschlussvorschlag so nicht zustimmen könne, da von Juli 2009 bis 2013 eine feste Summe im Beschlussvorschlag stehe und die Lohnerhöhungen nicht berücksichtigt seien.

Oberbürgermeisterin Büssemaker sichert einen schriftlichen Nachtrag mit Übersendung der Ausschreibung und des Leistungsverzeichnisses zu.

Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat mit 31:1 Stimmen (4 Enthaltungen) dem Beschlussvorschlag zu.

- - -